

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 16.10.2013

Mehrfamilienhaus			
Ganzes Gebäude			
Ganzes Gebäude ahr Gebäude 39 1963			
2014	Gebäudefoto		
15		(freiwillig)	
1279,32 m²	X nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt		
Erdgas L			
Art:	Verwendung:		
□ Fensterlüftung □ Schachtlüftung	☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinn ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewin		
☐ Neubau ☑ Vermietung / Verkau	☐ Modernisierung (Änderung / Erweiterung)	Sonstiges (freiwillig)	
ebäudes kann durch die n oder durch die Auswer he Gebäudenutzfläche n let. Die angegebenen Ve	Berechnung des Energiebedarfs unter Artung des Energieverbrauchs ermittelt wach der EnEV, die sich in der Regel von ergleichswerte sollen überschlägige Verg	Annahme von verden. Als den allgemeinen gleiche ermöglichen	
2 dargestellt. Zusätzliche	Informationen zum Verbrauch sind fre	iwillig.	
	Ganzes Gebäude 1963 2014 15 1279,32 m² Erdgas L Art: X Fensterlüftung Schachtlüftung Neubau Vermietung / Verkau Aben über die elebäudes kann durch die noder durch die Auswert he Gebäudenutzfläche net. Die angegebenen Versil des Energieausweises der Grundlage von Bered dargestellt. Zusätzliche	Ganzes Gebäude 1963 2014 15 1279,32 m²	

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

M.eEM. Oliver Rausch Gebäudeenergieberater c/o Techem Energy Services GmbH Hauptstraße 89 65760 Eschborn

01.07.2020 Datum

Unterschrift des Ausstellers

1) Datum der angewendeten EnEV, gegebenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV 2) Bel nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen, die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen. 3) Mehrfachangaben möglich 4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestellen

EA-Nr.: 0043010710107200001038237 AF-Nr.: 2010000341973



Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹⁾ 16.10.2013

Empfehlungen des Ausstellers

(4)

_			⊠ möglich	1	nicht mö	giich
En	pfohlene Modern	isierungsmaßnahmen				
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	freiwillige geschätzte Amortisa- tionszeit	e Angaben geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie
1	Sonstiges	Nachträgliche Dämmung der Kellerdecke bzw. der Bauteile gegen Erdreich. Dämmung zugänglicher Wärmeverteilungs- und ggf. vorhandener Warmwasserleitungen sowie Armaturen (gem. EnEV), soweit noch nicht erfolgt.		(X)		
2	Außenwand gg. Außenluft	Energetische Modernisierung der Fassade bzw. Einsatz zusätzlicher Wärmedämmverbundsysteme (gem. EnEV), soweit noch nicht erfolgt.		X		
3	Heizung	Energetische Optimierung der Heizenlagentechnik (gem. EnEV), soweit noch nicht erfolgt.				
	weitere Empfel	nlungen auf gesondertem Blatt				
Hir	weis: Modernisi	erungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Info ur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energiebera	ormation.			

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Erstellung dieses Energieausweises erfolgt ohne Durchführung eines Vororttermins durch den Aussteller und ausschließlich aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben zum Objekt und zum Energieverbrauch. Für die Feststellung von Umfang und Wirtschaftlichkeit möglicher Modernisierungsmaßnahmen empfehlen wir einen Vororttermin mit einem ortsansässigen Energieberater.

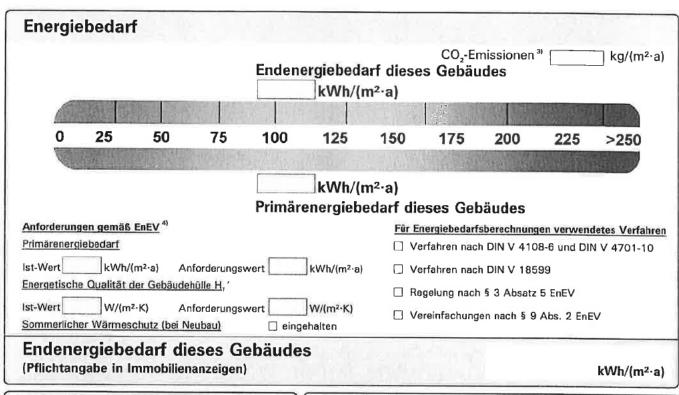
AF-Nr.: 2010000341973

EA-Nr.: 0043010710107200001038237

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹⁾ 16.10.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes



Angaben zum EEWärmeG[®]

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art: Deckungsanteil:

Ersatzmaßnahmen[®]

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach §7 Absatz 1 Nr. 2 EEWärmeG erfüllt.

- ☐ Die nach §7 Abs. 1 Nr. 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- ☐ Die in Verbindung mit §8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m2·a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualtität der Gebäudehülle H.

W/(m2·K)

Vergleichswerte Endenergiebedarf **

	A+	A B	7.1	-	D	E	F		G	14
0	25	50	75	100	125	150	175	200	225	>250
-			0.94		- 20	_	20120		20.00	
Sushaus 40	MFH Neubau	EFH Neubau	Sur mode tisch	10/	Wohngebäudebschnitt	Wesentii Testin	modernisiert		meh modernisier	
aus	nen'	Veu	Sett	Sid	sch	180	In C		IL E	
124	I	I	er.	9	chi		oc.	.6	o de	
7	20	4	DE		DE	96	Ę	36	E	
			8 6		36	'e'	Ş	9	\$	
			and the second		the	7 6		40		
					2	WES		EF.		
						2		2		

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A,), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

1) slehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 3) freiwillige Angabe 4) bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des §16 Absatz 1 Satz 3 EnEV 5) nur bei Neubau 6) nur bei Neubau im Fall der Anwendung von §7 Absatz1 Nr. 2 EEWärmeG 7) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus AF-Nr.: 2010000341973

EA-Nr.: 0043010710107200001038237